

Merkblatt für Betreuer von Doktoranden „Dr. rer. physiol.“

Wichtig:

Die Anmeldung eines Doktoranden muss innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Arbeit erfolgen! (siehe Merkblatt Anmeldung)

- Nach der **Anmeldung** entscheidet die Promotionskommission über die Zulassung zur Promotion und teilt die Entscheidung dem Doktoranden und dem Mentorat mit.
- Der Doktorand trägt jährlich den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Arbeiten in einem **Kolloquium** vor, zu dem das Mentorat und die Promotionskommission einzuladen sind. Die Inhalte der Kolloquien-Vorträge sind in Form eines Zwischenberichtes möglichst vor dem Vortrag vorzulegen.
- Die Zulassung zur **Promotionsprüfung** ist nach Abschluss der experimentellen Arbeiten in der Regel nach 3 Jahren bei der Promotionskommission Biomedizin zu beantragen (siehe dazu Merkblatt zum Ablauf der Promotion).
- Weitere Informationen sind im **Handbook** zu finden.

Regensburg, November 2014

gez.
Prof. Dr. Peter Oefner
Vorsitz Promotionskommission

gez.
Christina Kolbeck
Leitung der Geschäftsstelle